



Telegraphische Depesche der Thurner Zeitung.

Angekommen 2 Uhr Nachmittags.

London, den 3. Februar. Ein offizielles Telegramm aus Athen meldet, der König von Griechenland sei zur Annahme des Konferenz-Protokolles entschlossen und lasse es auf eine Cabinetskrisis ankommen.

Landtag.

— Herrenhaus, 10. Sitzung am 1. d. Mts. beschäftigte sich das Haus mit dem Jagdpolizeigesetz.

Abgeordnetenhaus, 42. Sitzung am 1. Februar. Der Finanzminister legt einen Gesetzentwurf vor, betr. die Auseinandersetzung zwischen Staat und Stadt Frankfurt. Abg. Dr. Birchow beantragt Ueberweisung an die Budgetcommission, die durch die beiden Frankfurter Abgeordneten zu ergänzen sei. Der Antrag wird angenommen. Der Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse des Stein- und Braunkohlen-Bergbaues in den alten sächsischen Landestheilen wird nach kurzer Spezialdebatte mit großer Majorität angenommen.

Petitionsberichte. Die Mennoniten Ost- und Westpreußens beantragen 1) Aufhebung des Edictes vom 30. Juli 1789 und 2) Verleihung von Corporationsrechten an die Gemeinden als eine vom Staate anerkannte Religionsgesellschaft. Die Commission will die erstere Beschwerde der Regierung zur Berücksichtigung, die zweite bei der gesetzlichen Regelung der Verhältnisse der Mennoniten zur Erwägung überweisen. Abg. v. Hennig beantragt ebenfalls Ueberweisung zur Berücksichtigung, desgl. den Aeltesten der Mennonitengemeinden das Recht zur Führung der Civilstandsregister mit öffentlichem Glauben

Adolf's Geheimniß.

Ein italienisches Sittengemälde.

Nach
Vittorio Basilio.

(Fortsetzung.)

Der Abend war hereingebrochen. So ruhig sich Anton auch gefühlt hatte, nachdem er jenen Brief an Madame Ponza übergeben, so nahm doch diese Ruhe, je später es wurde, mehr und mehr ab, er wußte selbst nicht warum, und besonders noch, als sich nun der Abend nahte. Ohne sich selbst Rechenschaft davon zu geben, nahm er beim Einbruche der Nacht unwillkürlich den Weg nach Cioni's Hause und mit jedem Schritte vergrößerte sich seine Furcht. Er schritt schneller und schneller und stand endlich vor der Hausthür.

Es war ein wirklich schöner Juniabend. Der Mond schien hell und klar und seine Strahlen wetteiferten mit dem Lichte der städtischen Gaslampen. Eine frische, wohlthuende Luft war der Hitze des Tages gefolgt. Alles athmete Frieden und Glück. Weißgekleidete Damen lehnten auf den Balkonsbrüstungen in zierlicher Haltung und ließen ihre Locken im Abendwinde flattern, während sie mit sehnsüchtigem Schmachten den silberstrahlenden Mond betrachteten.

Banardi fühlte sich wieder einen Augenblick beruhigt und blieb an der Thür stehen, indem er in den Hausflur schaute, den der Mond theilweise beleuchtete. Es herrschte hier eine Stille, welche auf Anton einen eigenen Eindruck ausübte. Er trat in den Hof und schon von ferne sprang ihm Tajo mit grüßendem Gebell entgegen. „Ah, Du bist's Tajo!“ sagte Anton zu ihm, als ob er einen Freund begrüße. „Und wo ist Dein Herr?“

Tajo erhob die Schnauze zu Anton, schüttelte den Kopf und lief freudig bellend nach dem Pavillon, gleichsam als ob er den Freund seines Herrn auffordern wolle, ihm zu folgen. Banardi wollte es thun, als er hinter sich den schlürfenden Schritt der Madame Ponza vernahm. Er hielt plötzlich inne.

Die Pförtnerin, so eben heimgekommen, trat so rasch in ihre Loge, daß es dem Maler verdächtig vorkam. Er folgte ihr auf dem Fuße.

„Guten Abend, Madame Ponza! Freundlichen Gruß, Herr Banardi!“ antwortete die Alte mit so freundlichem Tone, daß der Maler nur noch mehr in seinem Verdachte bestärkt wurde.

„Habt Ihr meinen Brief abgegeben?“ fragte er. „Welchen Brief?“ fragte verlegen die Pförtnerin, welche sich noch nicht auf eine Antwort vorbereitet hatte. Die Verlegenheit der Alten überraschte Banardi.

zu verleihen.“ Abg. v. Hennig: Die Behauptung, als sei das Mennoniten-Edict von 1789 nicht vorzugsweise die Quelle der kirchlichen Abgaben der Mennoniten, sondern als stammten diese schon aus früherer polnischer Zeit, ist eine unrichtige. Auf zwei Gebieten sind die Nachtheile der Mennoniten thatsächlich bereits beseitigt; hinsichtlich der Beitragspflicht zu den evangelischen Kirchen- und Pfarrlasten bestehen dieselben noch fort, deshalb sei die Petition der Regierung „zur Berücksichtigung“ zu überweisen. Gegen die Berechtigung zur Führung von Civilstandsregistern der Mennoniten habe man geltend gemacht, daß die Mennoniten einen eigentlichen Lehrstand nicht besäßen, der Staat ihren Lehrern oder Beamten die Führung der Civilstandsregister wegen Mangels genügender Garantie nicht anvertrauen könne. Er wisse nicht, welche Garantien überhaupt zur Führung von Civilstandsregistern erforderlich seien; jedenfalls könten so angesehenen Männer, wie sie in großer Zahl die Mennonitengemeinden aufzuweisen hätten, jede nur mögliche Garantie. — Reg.-Comm. de la Croix erklärt, daß die Regierung mit dem Antrage auf Ueberweisung zwar einverstanden sei, jedoch es sich augenblicklich nicht übersehen lasse, ob die einzelnen Gemeinden den Erfordernissen für Ertheilung von Corporationsrechten entsprechen. — Der Antrag der Commission und der Antrag des Abg. v. Hennig werden angenommen.

Deutschland.

Berlin, den 3. Februar. Das vielbesprochene Klügge'sche Lesebuch, welches bereits bei Gelegenheit der Verhandlungen im Hause der Abgeordneten über den Etat des Cultusministeriums zu so lebhaften Verhandlungen Veranlassung gegeben hat, wird demnächst abermals Gegenstand der Discussion werden bei Gelegenheit

„Wie? Welchen Brief?“ rief er. „Unglückselige, denjenigen, welchen ich Euch für Adolf gegeben!“

— „Ach ja!“

— „Nun?“

— „Das ist eine sonderbare Geschichte.“

— „Was?“

— „Denken Sie sich — ich hatte den Brief auf meinen Arbeitstisch gelegt —“

„Aber so spricht doch!“ unterbrach Banardi sie ungeduldig und in gespannter Erwartung.

„Es scheint, daß die unausstehliche Kage, die mir Alles in Unordnung bringt —“

„So hat Adolf den Brief nicht bekommen?“ rief der Maler erlebend.

„Aber der Brief muß sich noch vorfinden,“ beeilte sich die Pförtnerin hinzuzusetzen, „ich habe nur noch nicht Zeit zum Suchen gehabt; er ist wahrscheinlich in einen Winkel —“

Anton verließ eilig die Loge. Wohl hatte er anfangs nicht übel Lust, die Alte bei der Gurgel zu fassen, aber glücklicherweise kam ihm der Gedanke, sogleich nach dem Pavillon zu eilen. Allein während er noch mit der Pförtnerin sprach, waren zwei Männer schweigend in's Haus getreten, wie zwei Verbrecher, die einen Mord begehen wollen.

Als Banardi wieder in den Hof trat, hörte er zwei Personen vor sich gehen und erkannte auch im Mondschein die Schatten zweier Männer, die er jedoch wegen der Baumgruppe inmitten des Hofes nicht sehen konnte. Anton zweifelte nicht, daß die Beiden der Graf und der Commandant seien. Sein Herz schlug heftig und seine Aufregung war so groß, daß er sich einen Augenblick festhalten mußte, um nicht zusammen zu sinken.

Zu was sollte er sich auch einmischen? Er wußte selbst nicht, was er thun sollte; er wollte schon fliehen und es der Vorkehrung überlassen, die Folgen jenes Irrthums zu verhüten.

Jetzt vernahm er das Knarren der Pavillonthür, welche geöffnet wurde; dann hörte er das Wellen Tajo's, der den Eintretenden entgegen sprang. Zu gleicher Zeit hielt an der Hausthür ein Wagen, von dessen Bed' ein Diener des Commandanten herab sprang und zu dem Kutscher sagte:

„Ihr müßt vielleicht ein wenig warten, je nachdem die Herrschaften reisefertig sind.“

Er ging dann nach der Wohnung Orsachio's hinaus.

Als Cioni an der Thür des Pavillons angekommen war, wurde er von einer solchen Aufregung erfaßt, daß

der Verhandlungen über gegen das fragliche Lehrbuch aus der Provinz Hannover eingegangene Petitionen. Von den Petitionen der reformirten Gemeinden Ostfrieslands sehen wir hierbei ab, da nach dieser Seite hin Abhilfe bereits in Aussicht gestellt ist, und wir beschränken uns daher auf diejenigen Petitionen, welche aus dem althannoverschen Theile der Provinz eingezogen sind. Diese Petitionen rühren her von dem Schulvorstand in Nautenburg, dem Lehrverein zu Hildesheim, dem Lehrverein zu Harburg und Umgegend, von den Lehrern der Stadt Osabrück, dem Lehrverein der Residenz Hannover und Umgegend, von dem Bürgerverein zu Hameln, von dem Lehrerverein zu Lüneburg, dem Lehrverein des Fürstenthums Osabrück, von dem Kirchspiel Bippin, dem Kirchspiel Düssen, dem Kirchspiel Bramsche. In diesen Petitionen kämpft man namentlich gegen das Rescript des Unterrichtsministers an den Grafen Stolberg an, in welchem bestimmt wird, daß vom 1. October v. J. ab in den einklassigen Elementar-Schulen der Provinz Hannover kein anderes Lesebuch neu eingeführt werden darf, als das Klügge'sche. Es dürfte hier wohl geboten sein, der Frage näher zu treten, ob der Unterrichtsminister zum Erlasse jenes Rescripts auch überhaupt berechtigt war. Durch Allerhöchste Cabinets-Ordnung vom 22. September 1867 wurde für die Provinz Hannover ein Provinzial-Schul-Collegium mit den Competenzen dieser Behörden in den alten Provinzen eingesetzt. Nach diesen Competenzen kann das Recht der Bestimmung der Lehrmittel für diese obersten Schulbehörden der Provinzen kaum einem Zweifel unterliegen. Nun ist aber das Provinzial-Schul-Collegium der Provinz Hannover in dem vorliegenden Falle in keiner Weise thätig gewesen denn wie das Rescript des Ministers in seiner Adresse nachweist, ist dasselbe nicht an das Provinzial-Schul-Collegium gerichtet oder durch die Hände des Oberpräsidenten an dasselbe gelangt, sondern

er stehen bleiben und sich festhalten mußte. Er schien unwillkürlich in seinem Entschlusse zu schwanken.

„Zuerst Du noch?“ sagte der Commandant mit beißendem Spott zu ihm.

Orsachio stieß nun schnell die Thür auf, welche nicht verschlossen war, und trat zuerst ein.

Tajo, der in einem Winkel kauerte, stürzte auf den Eintretenden los, da er jedoch gleich darauf Adolf's Vater erkannte, der dem Commandanten gefolgt war, so schweig er wieder und legte sich auf seinen alten Platz, indem er gegen Orsachio zornig fortfuhrte.

„Muth,“ sagte der letztere zum Grafen, „wenn Du kein Weib bist. Sie sind da!“

Ein Fieberschauer durchbehte Cioni.

Der Gatte Luise's faßte ihn beim Arm, zog ihn mit sich fort und drückte ihm einen Dolch in die rechte Hand, indem er ihm mit teuflischem Grinsen in's Ohr flüsterte:

„Muth! Hier sind sie und flüstern miteinander von Liebe. Der Augenblick der Rache ist da!“

Cioni nahm, ohne zu wissen, was er that, den Dolch kramphast in die Hand.

Die Thür rechts stand auf. In dem Saale befand sich kein Licht, er war jedoch hell genug erleuchtet durch das Mondlicht, das noch greller von dem weißen Sande auf die Fenster zurückgeworfen wurde.

Der Commandant zog Corrado am Arme bis zur Thür hin, blieb dann stehen und schaute hinein.

In dem Nebengemach brannte eine Lampe, deren Licht durch dem Lampenschein auf den Tisch fiel, auf welchem sich die Lampe befand. Auf dem Tische befand sich auf einem kleinem Gerüste ein Gemälde in goldenem Rahmen, welches die Züge einer jungen Frau zeigte, die Orsachio sogleich als seine Gattin wiedererkannte. Es war in der That das Bildniß Luise's, das der unglücklich Liebende hier im Geheimen wie ein Heiligthum zu betrachten pflegte. Weiter nach hinten stand ein Malergeräth mit einer Leinwand, auf welcher ein anderes, noch nicht ganz vollendetes Frauengesicht gemalt war, das Bildniß Cäcilien's. Fast auf jedem Möbel standen Blumen, als ob der Jüngling sein Gemach zum Empfange Cäcilien's geschmückt hätte.

Orsachio sah mit glühenden Blicken umher; plötzlich glitt ein teuflisches Lächeln über sein Gesicht, er schob rasch den Grafen an seinen Platz und sagte:

„Da sieh!“

Cioni blickte nach der angedeuteten Richtung und stieß dann einen Wuthschrei aus. Er erkannte Adolf zu Füßen eines Lehnstuhles, auf welchem Cäcilie saß, zu ihm herab gebeugt und ihm einen Kuß auf die Stirne drückend. (Fortsetzung folgt.)

es ist an den Oberpräsidenten als solchen gerichtet, welcher in Folge dessen auch direct an die Consistorien verfügt hat. Daraus geht hervor, daß das Provinzial-Schul-Collegium bei der Ausführung jener Ministerialverfügung vollständig außer Frage gelassen ist, so daß also von diesem Gesichtspunkte aus die zwangsweise Einführung des in Rede stehenden Lehrbuchs als gesetzlich schwerlich wird erachtet werden können.

Das Bundesgesetzblatt veröffentlicht folgende Verordnung vom 29. Januar, betreffend die Einberufung des norddeutschen Bundesrathes:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung des norddeutschen Bundes, im Namen des Bundes, was folgt: Der Bundesrath des norddeutschen Bundes wird berufen, am 15. Februar d. J. in Berlin zusammenzutreten, und beauftragt Wir den Bundeskanzler mit den zu diesem Zwecke nöthigen Vorbereitungen Urkundlich unter Unserer Höfsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insignel. u.

Der „Staatsanzeiger“ publicirt das Budget pro 1869. Der Bundesrath ist auf den 15. Februar einberufen. Wie die „Kreuzzeitung“ meldet, wird beabsichtigt das Zollparlament um die Mitte des Monats Mai zu eröffnen.

Zum Andenken an das Regierungs-Jubiläum hat Herzog Ernst von Coburg-Gotha eine Medaille für weibliches Verdienst gestiftet, deren Statut die Gesefsammlung heute publicirt.

Vor einigen Tagen meldeten sich auf dem Düsseldorf Polzeiamte drei Hannoveraner, welche aus der in Frankreich weilenden Welfenlegion desertirt waren. Es wurden ihnen die Mittel zur Weiterreise nach Hannover, um welche sie gebeten hatten, gewährt.

A u s l a n d.

Italien. In Bezug auf Spanien giebt man sich in Rom den exaltirtesten Hoffnungen hin, Hoffnungen, welche wie es heißt, durch die Berichte des Nuntius aus Madrid genährt werden. Nach diesen Berichten stände die Sache der Bourbonen in Spanien günstiger als je. Garibaldi hat wieder einen Brief veröffentlicht. Derselbe ist an den Grafen Ricciardi gerichtet und beantwortet eine Interpellation desselben, über die Absicht des Generals, an demselben Tage, an dem das ökumenische Concil eröffnet würde, einen Congreß von Freidenkern in Neapel zu versammeln. Der Brief lautet: „Mein lieber Ricciardi! Die Liberalen zu einem einzigen großen Lager zu vereinigen, die Freidenker der ganzen Welt zum nächsten December nach Neapel zu berufen, ist

Ein Beitrag zur Geschichte der Schule in Preußen.

(Schluß.)
IV.

Diese Proben, im Mai vor. J. in einem kleinern Kreise mitgetheilt. erregten natürlich Staunen, Ekel, Enttäuschung. Einer der Anwesenden erklärte, schon vor 18 Jahren im Lehrer-Seminar mit ähnlichem Stoffe traktirt worden zu sein, wenn auch nicht in so ekelhafter Form. Bei der Berathung über die Mittel, um Preuß das Handwerk zu legen und gleichzeitig dem „System“ einen Stoß zu versetzen, sah man aus Gründen von der Presse ab, benutzte aber den Umstand, daß ein durch seine entschiedene Gesinnung bekannter Jurist zwei Söhne im Friedrich-Wilhelm-Gymnasium hatte, um diesen zunächst in Kenntniß von obigen „Mittheilungen“ zu setzen. fand dieser auch, daß solchen Thatsachen gegenüber niemand gleichgültig bleiben könnte, so war doch schwer zu sagen, welche Schritte zu thun seien. An den Rektor des Gymnasiums, Dr. Ranke, der doch den Unterricht eines Kollegen seiner Anstalt kennen mußte, und von dem auch bekannt war, daß er wiederholt gebeten worden war, mit den Schülern seiner Anstalt Einsicht zu haben, sich zu wenden, gab wenig Aussicht auf Erfolg. — Ebensovienig Schritte, welche man beim Provinzial-Schulcollegium, vielleicht gar beim Minister hätte thun können. War von den Männern Schutz für die Wissenschaft zu erwarten, welche auf's strengste darauf hielten, daß die mosaische Schöpfungsgeschichte und alle Wundererzählungen der Bibel gelehrt und geglaubt werden? Hatten sie denn die merkwürdigen Lehren des Dr. Laffon irgendwie bemängelt? Konnten die Stützen der Regulative wohl den mißhandelten „großen Heiden“ und den „sogenannten Klassikern“ ihre Theilnahme zuwenden? War's denkbar, daß der Minister und die Mitglieder des Provinzial-Schulcollegiums für die Schönheit und Würde unserer Sprache eintreten könnten gegen einen eifrigsten „Bruder in Christo“, welcher seine kräftigsten Ausdrücke der Bibel und den neuesten Gesangbüchern entnahm und der für seine Pöfrenreihereien sich auf einen Schulrath berufen konnte? Es erschien vielmehr wahrscheinlich, daß etwaigen Beschwerden gegenüber Dr. Preuß würde gerechtfertigt und dadurch nur noch zu weiteren Ausschreitungen ermuntert werden.

Auch an die Presse dachte man wieder. Aber der erfahrene Jurist schüttelte den Kopf. „Geseht auch“, sagte er, „wir brächten alle die Geschichten in die Zeitungen, was wäre die wahrscheinliche Folge davon für den Oberlehrer Dr. Preuß? Man würde ihn im günstigsten Falle vielleicht nach längerer Zeit von dem allerdings nunmehr gefährlich gewordenen Platz in diesem Gymnasium entfernen, ihm aber eine andere Stelle geben und —

ein wahrhaft großer Gedanke, zu dem ich Ihnen Glück wünsche. Vor Allem suche man die socialen Wunden des Vaterlandes zu heilen und dann den pfäfflichen Krebs auszurotten, der das Vaterland verpestet. Gott segne dieses heilige Unternehmen.“ G. Garibaldi.“

Spanien. Ueber das Attentat in Burgos wird folgendes Nähere mitgetheilt: Bekanntlich hatte die provisorische Regierung, als sie vernahm, daß die beträchtlichen Schätze, welche in den Kirchen an kostbaren Gegenständen und Kunstwerken aufgespeichert lagen, täglich aus denselben verschwänden, dekretirt, daß die Civilbehörden ein Inventarium derselben aufnehmen und sie, wo es nöthig schien, in die Staats-Museen überführen lassen sollten. Der Gouverneur von Burgos, begleitet von seinem Sekretair und dem Polizei-Kommissar, begab sich nach der Kathedrale, wo ihn mehrere Mitglieder des Kapitels erwarteten, um zur Aufnahme des Inventariums zu schreiten. Eine zahlreiche aufgewiegelte Menge erstürmte die Kirchthüren unter dem Rufe: „Es lebe die Religion! Es lebe Karl VII.“ Als der Gouverneur sich der Menge zeigte, stürzte man sich auf ihn, bedeckte ihn mit Wunden und riß ihn in Stücke. Die Mörder trennten vermittelst eines Beiles den Kopf vom Rumpf, schnitten ihm die Ohren ab und nachdem sie ihn an einen rothen Strick befestigt, schleiften sie den Leichnam bis auf den Platz vor der Kirche, wo er ihnen, nackt und verstümmelt, durch die Anstrengungen der Bürgerwehr entrissen ward.

Die „Madridrer Ztg.“ vom 30. Januar veröffentlicht ein Dekret, welches die Gründung einer allgemeinen Ackerbauschule zu Madrid, in der Florida, einer ehemaligen Besitzung der Krone, anordnet. Die offizielle Zeitung fährt fort, Telegramme mitzutheilen, welche der Regierung gelegentlich der Ereignisse in Burgos zugehen. — Der „Gaulois“ veröffentlicht folgende Depesche aus Madrid vom 1. d. Mts.: Angesichts der Haltung der Reaktion und der Schwierigkeit, einen der ganzen Nation genehmen Thronkandidaten zu finden, haben sämtliche liberalen Fraktionen sich dafür entschieden, die höchste vollziehende Gewalt einem Triumvirate anzuvertrauen. Dieses Triumvirat wird wahrscheinlich von Prim, Serrano und Rivero gebildet werden.

Provinzielles.

Danzig. Man schreibt der „Zukunft“: „Einem Todten ein ehrendes Andenken mit wenigen Worten: 1840 erschien zu Berlin eine kleine Schrift: „Darstellung der Lehren vom Besitz oder Kritik des v. Savigny'schen Buches „das Recht des Besitzes.“ Der Verfasser hatte sich nicht genannt. Das Buch zeigte eine tüchtige Bekanntschaft seines Verfassers mit dem römischen Recht, eine klare Auffassung der Rechtsbegriffe, ein entschieden kritisches Talent.

gleichzeitig befördern. Wir würden ihm also nur einen sehr wesentlichen Dienst erweisen. Beispiele dieser Art haben wir gar nicht so wenige.“

Nach langem Hin- und Herrathen mußte man zugeben, daß man vollkommen ohnmächtig sei einem Lehrer gegenüber, der nach der innigsten Unberzeugung aller planmäßig und absichtlich die Jugend verderbe, viele ganz gewiß für ihr ganzes Leben verderbe. Denn er gehörte zu dem System der Bildung und Erziehung, welches die Regierung mit aller Strenge eingeführt hat, erhält und immer schärfer ausbildet. Dr. Preuß hatte nur die Freiheit oder es fihelte ihn, dasselbe auf die Spitze zu treiben, sich alles Anstandes und aller Scham dabei zu entäußern.

Damit wäre denn die ganze wichtige Angelegenheit am Ende gewesen, wenn Dr. Preuß nicht seine geistige Verwahrlosung auf das Gebiet der Sittlichkeit übertragen hätte, wenn er nicht bis auf die äußerste Spitze geklettert wäre, zu welcher solche von aller Scham entkleidete Verdorbenheit des Verstandes und des Gewissens nothwendig führt. Schon als er die Dorotheenstädtische Realschule verließ, riefen seine früheren Kollegen denen am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium zu: „Da bekommt ihr einen schönen Sünder! Der Mensch ist ja ein P!“ Väter und Mütter verboten schon damals ihren Söhnen, allein zu Oberlehrer Dr. Preuß zu gehen; denn laut beschuldigte man ihn der Vornahme solcher Handlungen mit seinen Schülern, welche nach dem preuß. Strafgeset (§142) mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren oder (nach § 143) mindestens mit Gefängniß von 6 Monaten bis zu 4 Jahren bestraft werden.

Es ist gewiß, daß auch dem Direktor des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums dieser sehr dringende Verdacht schon vor länger als zwei Jahren mitgetheilt worden.

Das Verbrechen erst bot die ausreichende Handhabe, dem gewissenlosen Verderber der Jugend mit einiger Aussicht auf Erfolg entgegenzutreten zu können. Der Jurist versicherte sich zuerst des erforderlichen Beweismaterials und schrieb dann einen ernsthaften Brief an Direktor Ranke, welchem er eine Abschrift der Lehrproben beifügte. Am Schlusse hieß es ungefähr, daß schon die Lehrthätigkeit des Oberlehrers Preuß, wie sie in diesen Mittheilungen gekennzeichnet sei, vollwichtigen Grund gebe, denselben aus jeder Schule zu entfernen; aber der Oberlehrer Preuß stehe außerdem in dem sehr dringenden Verdacht, einem schändlichen Laster zu fröhnen. Schon dieser bloße Verdacht in Bezug auf einen Lehrer mache es zur Pflicht, denselben außer jeder Berührung zu bringen. Aus diesen sehr schwer wiegenden Gründen müsse darum zuversichtlich gehofft werden, Herr Direktor Ranke werde ohne Verzug den Oberlehrer Preuß aus seinem Amte entfernen.

Die Kritik des Buches war scharf, mitunter vernichtend. Savigny stand damals auf der Höhe seines Ruhms und auf der Spitze seines hochfahrenden Wesens. Die Kritik der v. Savigny'schen Lehre vom Besitz wurde bekannt und in ihrer Tüchtigkeit erkannt. Ihr bescheidener Verfasser war vor wenigen Monaten gerade mit den Arbeiten zu einer nöthig gewordenen neuen Auflage beschäftigt, als ihn plötzlich der Tod überraschte. Es war der aus Berlin gebürtige, in Danzig verstorbene Kreisgerichtsrath Moritz Wolff.

Königsberg. Wenn zur Zeit unter dem Polizeipräsidenten Pilgrim noch kein Blatt konfisziert, kein Preßproceß entstanden ist, so hat das seinen guten Grund darin, weil nichts zu konfisziiren da ist. Die Selbstzensur überträgt die weitland Polizeicensur derart, daß man jetzt selbst durch das schärfste Sonnen Mikroskop auch nicht das allerentfernteste Atom von Stoff zu irgend einem Preßproceß zu entdecken vermögend wäre. — In der Creme der Gesellschaft, hier der Börsenhalle, macht ein Fall mehr von sich sprechen als Noth thut. Dem A. und G. Rath Kaufmann Stephan war die Verwaltung der Bibliothek übertragen, in letzter Generalversammlung wurde ihm diese, wegen mehrerer zur Sprache gebrachten Unregelmäßigkeiten entzogen und statt seiner Dr. Samuel gewählt. Herr Stephan drohte mit Austritt aus dem Verwaltungsrath. Banquier Stephan, incl. Diners und Soupes, ist ein Mann von Gewicht. Es bildeten sich zwei Parteien, die der rothen und weißen Rose oder der Hüte und Mützen, pro und contra Stephan. In einer der Parteiversammlungen d. h. innerhalb jener Gesellschaft wurde S. per majora wieder gewählt, in der gestrigen Versammlung sollen die Capuletti's und Montecchi's so hart an einander gerathen sein wie die Monarchisten und Republikaner in Madrid und als gelte es das zukünftige Staatswohl Spaniens zu entscheiden. Und um was streiten sich die wuthentbrannten Bücherwürmer und Bösenmänner? um die Hegemonie in Deutschland? nein, richtiger um die Stephanische Präponderanz! Wenn man sich um wichtigere Dinge nicht bekümmert, dann geräth man auf — Haarspaltereien!

Ostpreußen. Der Bürgermeister Korn zu Insterburg, in Folge von Denunciationen „liberaler Reaktionen“ verdächtig, wurde vor einigen Tagen durch die Aufforderung Seitens der königl. Regierung in Gumbinnen überrascht, sich wegen gewisser Aeußerungen bei Einführung eines Stadtverordneten in Betreff des bei den Stadtbehörden herrschenden „verwerflichen Dualismus“ und der daraus entspringenden Reibungen und Zerwürfnisse zu rechtfertigen. Eine gleiche Rechtfertigung soll, wie wir vernahmen, wegen derselben Aeußerungen bei einer gleichen Gelegenheit an den Ober-Bürgermeister Kleffel in Tilsit gerichtet worden sein. Wir haben also das auffällige Factum zu registriren, daß die Magistrats-

Herr Direktor Ranke soll erst nach einigen Tagen geantwortet haben. Die Mittheilungen aus dem Unterrichte sollen ihm von keinem großen Werthe gewesen sein; dagegen soll er geltend gemacht haben, daß Dr. Preuß eine außerordentliche Lehrkraft sei, die er seiner Anstalt nicht entziehen möchte. Der Verdacht, daß dieser Lehrer sich verbrecherischer Handlungen mit seinen Schülern schuldig mache, solle auf sehr unbestimmten und in starken Farben aufgetragenen Gerüchten beruhen. Somit lag also kein Grund vor, den also Bezichtigten seines Amtes zu entheben.

Unser Jurist soll nun sofort die bestimmtesten Mittheilungen in Bezug auf das Verbrechen des Oberlehrers Preuß als Antwort haben zugehen lassen. Ueber die besondere Wirkung dieser vermögen wir nicht zu berichten.*)

Zwischen waren aus sehr ersten Gründen die Ober-Primaner in Bewegung gesetzt worden. Sie entwarfen eine Petition an den Direktor und übersandten ihm dieselbe Mittags den 14. December durch eine kleine Deputation. Der Direktor empfing die jungen Leute sehr ungnädig, fragte, ob der Herr Dr. Preuß etwa wieder auf die Juden geschimpft und beklagte sich, daß er immer wieder mit diesen Gerüchten über ein angebliches Verbrechen behelligt würde. Da trat einer der jungen Leute hervor und erwiderte: „Herr Direktor, wir kommen nicht mit Gerüchten, sondern mit bestimmten Thatsachen, und die Ober-Primaner erklären, daß sie sich den Unterricht des Oberlehrer Dr. Preuß nicht länger gefallen lassen werden.“ Der alte Herr nöthigte hierauf die Deputation in sein Zimmer und die ihm nun gemachten Enthüllungen waren von so mächtigem Eindruck, daß Direktor Ranke dem Oberlehrer Dr. Preuß sofort die Weisung zugehen ließ, sich nicht mehr im Friedrich-Wilhelm-Gymnasium blicken zu lassen. Abends wurden die betr. Vorgesetzten durch den Direktor von dem Geschehenen in Kenntniß gesetzt und darauf sofort die Entlassung des Dr. Preuß verfügt.

Das ist der thatsächliche Hergang dieser so viel Aufsehen erregenden Geschichte. Daß Dr. Preuß mit Unterstützung angesehener und frommer Männer nach England entkommen und die Staatsanwaltschaft keinen Versuch gemacht, sich dieses frommen — Mannes zu bemächtigen, ist bekannt.

Damit wollen wir heute am Ende sein.

Dieser Mittheilung lassen wir noch eine Auslassung

*) Die hier erwähnten Briefe haben uns nicht vorgelegen und über den Inhalt derselben haben wir direkte Mittheilungen nicht erhalten. Was wir in Obigen mit aller Reflexion gegeben, ist uns aus durchaus unverdächtigem Quelle zugegangen. Aber vollkommen verbürgt ist, daß der Briefwechsel in dieser Angelegenheit stattgefunden.

Vorsteher unserer drei größten Städte Königsberg, Elst, Insterburg wegen unliebsamer Kritik städtischer Verhältnisse corrigirt werden. Ein neues Zeichen der Zeit.

Verschiedenes.

— Weisheit der Morgenländer. (Fortf. zu No. 29 u. Bl.) 9. Sah dieser edelste Held des Islam ein Paar lebhaft auf der Straße plaudern, so schwieg er und achtete ihrer nicht. War's aber ein abgelegener Ort, so warnte er sie ohne Vorwurf aus Furcht der weibliche Theil könne vielleicht mit dem Manne verwandt sein. War's jedoch eine völlig Fremde, so sprach er: Halte sie um ihres Rufes willen fern von verdächtigen Orten, und bewahre die Gottesfurcht in deinem eignen Herzen, daß die Einjamkeit des Plazes dich nicht zur Verletzung des göttlichen Gebotes verleite. Doch strafen wagte er nie.

10. Sa Aicha sagte in ähnlichem Falle: „Wenn es deine Verwandte ist, so stellst du sie bloß vor den Menschen; ist sie's nicht, so handelst du unanständig.“ Bald darauf warf man ihm ein Billet in sein Palais, darauf standen die Verse: „Die zu mir sprach in der Gasse war eine Botin. Der, den sie brachte, ließ meine Seele nicht verlassen. Er kam von einem Wesen mit schwachen Augen, das auf seinen Schultern den Regenbogen der Jugend trägt. Wäre dein Ohr bis zu uns gedrungen, so hättest du gehört, daß mein scheinbar unanständiges Benehmen voll Anstand und Artigkeit war. Abu-Nuwas.“ Der Khalif las das Billet und sagte: „Was habe ich zu thun mit dem großen Dichter Abu-Nuwas?“ Doch seinem Polizei-Kommissar befahl er, mit äußerster Vorsicht gegen solche verdächtige Pärchen vorzugehen.

11. Auch erinnerte er an seinen großen Vorfahren Omar. Dieser bemerkte bei einer Prozession um die Kaaba, daß ein Mensch, der „zwischen seinen Schultern und seinem Signor etwas wie eine Sonne hatte“ (d. h. sehr schön war) und während der Wallfahrt laut die Verse sang:

„Ich habe für sie ein Kamel gezähmt und abgerichtet, daß es mit sanftem Schritte wallt. (Sonst sind Kameele Hart-Traber. Der Ueberf.) Ich wachte mit der Hand, daß sie nimmer glitte noch fiel, ich erwarte von ihr eine süße Belohnung.“

Omar fragte: „Wer ist die Person, der du das Verdienst deiner Pilgerfahrt zuwendest?“ Er antwortete: „Es ist meine Frau, sie ist stocdumm, schmollich und gefräßig, so daß sie kein Körnchen Getreide übrig läßt.“ Omar versetzte darauf: „Warum scheidest du dich nicht von ihr?“ Er entgegnete: „Sie ist so schön, daß ich sie nicht hassen kann; sie ist die Mutter meiner Kinder und ich kann sie nicht verstoßen.“ — „Thu, was dir gutdünkt,“ sagte

der „Protestant. Kirchenzeitung“ über die Angelegenheit des Dr. Preuß folgen, welche also lautet: „Mag es dem unglücklichen Menschen gegönnt werden, daß er der gesetzlichen Strafe entgehend mit seinem Namen eine Schmach im fernem Westen verhilft; auch wir wünschen, daß in der neuen Welt Gottes Gnade den Gefallenen innerlich und äußerlich zu einem neuen Leben aufrichten möge. Dürfen aber diese berechtigten Empfindungen persönlichen Mitgeföhls das Verfahren gegen einen Verbrecher bestimmen? Hat nicht das Thun dieses Mannes der öffentlichen Moral, dem christlichen Gewissen noch ganz anders ins Gesicht geschlagen als die Thaten von Tausenden, die mit langjähriger Zuchthausstrafe ihre Vergehen büßen? Seine Bildung, sein Beruf, die Gegenstände seines Unterrichts, die Verpflichtung des Lehrers für das sittliche Gedeihen der Schüler, waren das nicht furchtbar erschwerende Umstände bei der Beurtheilung seiner Schuld? Nicht ebenso viel Mahnungen das beleidigte öffentliche Gewissen durch das volle Gewicht der Strafe wieder zu verhöhnen, den beunruhigten Eltern die Gewißheit zu geben, daß das schärfste Auge über dem sittlichen Werth der Männer wache, denen sie ihre Söhne zur geistigen und sittlichen Bildung anvertrauen? Konnte man nicht den Beurtheilten, wenn etwa mildernde Umstände entdeckt wurden, der königlichen Gnade empfehlen? Statt dessen ist, wie man sagt, durch den Einfluß mächtiger Freunde der Mann der Strafe entzogen und mit pecuniären Mitteln versehen über das Meer gesendet; man nennt die Namen, nennt die Summen. Wir fragen, die Richtigkeit der Thatsachen vorausgesetzt: Würde es einem Gymnasial- und Universitätslehrer von anderer kirchlich-politischer Gesinnung unter gleichen Umständen möglich gewesen sein, sich der Strafe zu entziehen? Wir fragen weiter: Ist angehts dieser Thatsache wie anderer aus naber und nächster Vergangenheit das schwere Mißtrauen nicht berechtigt, mit dem unser Volk auf jede äußerlich sehr hervortretende Frömmigkeit blickt? Ferner: Ist es wirklich wahr, was man sich erzählt, daß derselbe Mann, der ungehindert die Jugend unterrichtete, der neuerdings zu einer theologischen Professur designirt gewesen sein soll, daß derselbe Mann schon vor Jahren in dringendem Verdacht der gleichen Verbrechen gestanden? Endlich wenn es eine weitverbreitete Meinung ist, daß zwischen einer gewissen religiösen Richtung und gewissen Vergehen ein enger innerer Zusammenhang besteht, wird diese Meinung enturzelt werden wenn diejenigen der Strafe entgehen, deren Leben jene Meinung bestätigt? Jede Partei, namentlich die jeweilig herrschende, kann und wird das Unglück haben, daß sich unwürdige Subjecte ihr anhängen: ihre Regierungsweisheit beweiset eine Partei, vor allem eine kirchliche, nur dadurch, daß sie im Falle der Schuld auch ihre Lieblinge die volle Wucht des Gesetzes empfinden läßt.“

Omar. (Man beachte wohl, daß die Khalifen Päpste und Kaiser zugleich waren und doch das Recht der Gläubigen auf freie Selbstbestimmung anerkannten.)

12. Omar, der Unvergleichliche trat in ein Zelt, wo Araber Wein über Feuer wärmten. Er rief: Euch ist verboten, Wein zu trinken und ihr bereitet ihn; auch ist verboten, Feuer im Zelte zu brennen und ihr brennt. Sie erwiederten ihm: „Fürst der Gläubigen, dir ist Spionage verboten und du hast doch spionirt; dir ist verboten, eine Wohnung ohne Erlaubniß zu betreten und du bist doch ungemeldet eingetreten.“ Omar entgegnete drauf bescheiden: „Dieses Beides hebt sich gegen Jenes Beides“ und entfernte sich still.

Lokales.

— **Schulwesen** (Schluß). Eine sehr eingehende Erörterung wurde dem zweiten Theile der Petition in der Kommission zu theil, welcher gleichfalls der Staatsregierung überwiesen worden ist. Die polnischen Parallellassen neben den deutschen an den katholischen Gymnasien, Real- und Stadtschulen je nach dem Bedürfniß der polnischen Schüler, welche die Petenten für Westpreußen beantragen, fanden allerdings in der Kommission um so weniger Widerspruch, als die königliche Staats-Regierung bei Gelegenheit im Hause wiederholt versichert hatte, daß überall, wo die Zahl der vorhandenen deutschen oder polnischen Schüler es als ein Bedürfniß herausstelle, Parallellassen für die eine oder andere Nationalität entweder bereits eingerichtet worden seien oder noch eingerichtet werden würden. Doch wurde in der Kommission darauf hingewiesen, daß es leicht an polnisch redenden Lehrern fehlte, und daß das polnische Oberschlesien nirgends polnische Parallellassen an den Gymnasien oder sonstigen höheren Lehranstalten verlange, weil seine polnisch redenden Söhne bei ihrem Austreten aus den Elementarschulen so viel deutsch gelernt, um bald ohne besondere Schwierigkeit dem höheren Unterricht folgen zu können, und weil der, an den betreffenden Gymnasien ertheilte, polnische Sprachunterricht ihnen genüge, um ihre Muttersprache nicht nur nicht zu vergessen, sondern sie correcter sprechen und schreiben zu lernen.

Länger währten die Debaten über das Verlangen der Petenten, daß in den Elementarschulen überhaupt, namentlich in den Dorfschulen bei der polnischen Schuljugend die polnische Sprache als Lehrmittel angewandt und zu diesem in den Schullehrer-Seminarien auf die Kenntniß der polnischen Sprache hingewirkt werde.

Die Petenten sehen in der Vernachlässigung der polnischen Sprache in den Elementarschulen ein tyrannisirendes Germanisations-System, welches die materielle Wohlfahrt der polnischen Bewohner Westpreußens nicht gedeihen läßt und sittliche Fortkommenheit zur Wirkung hat. Die Elementarschulen in Westpreußen sind nach den einschlagenden Verordnungen (Verordnung der K. Regierung zu Marienwerder v. 1. Dez. 1867, Ministerial-Verfügung vom 25. Nov. 1865) lediglich „deutsche Sprachinstitute.“

Mit Bezug auf diese Auslassungen der Petenten wurde in der Kommission geltend gemacht, daß die angeführten Verordnungen, durch welche in der Provinz Westpreußen der Unterricht der Deutschen Sprache in Polnischen Elementarschulen geregelt werde, wenn auch dem Wortlaute nach verschieden, wesentlich mit den Regierungs-Bestimmungen zusammenfallen, welche in der Provinz Posen und in dem Polnischen Oberschlesien in dieser Beziehung maßgebend sind. In allen drei Provinzen liege der königlichen Regierung, und nicht nur in ihrem, sondern vorzugsweise im Interesse der Polnischen Bevölkerung selbst, daran, daß die Polnische Jugend Deutsch lerne, um einst an der höchsten Bildung in Preußen wie an allen Rechten eines Preussischen Staatsbürgers Theil nehmen zu können und nicht hinter ihren Deutschen Mitbürgern zurückstehen zu müssen. Zur Erreichung dieses Zieles ist das Deutsche in allen, auch in den Polnischen Elementarschulen Unterrichts-Gegenstand und soll damit im zweiten Schuljahre begonnen werden, nachdem die Polnischen Kinder im ersten Jahre im Polnischen Lesen und Schreiben so weit geführt worden, daß sie den Deutschen Unterricht beginnen können. Im Ganzen soll hierbei zunächst die Methode befolgt werden, wie ein Kind im elterlichen Hause die Muttersprache erlernt, nämlich daß es richtig Deutsch sprechen hört, daß der Lehrer mit Beharrlichkeit und Geduld die einzelnen Befehle Deutsch ertheilt und wiederholt, und daß es in den Stand gesetzt wird, sich durch Hören und Anschauen vom Näheren zum Ferneren einen gewissen Vorrath Deutscher Worte und Ausdrücke zu verschaffen. Tritt in den folgenden Jahren selbstverständlich der Deutsche Unterricht immer mehr in den Vordergrund, so daß namentlich nur ein Deutsches Lesebuch gebraucht und als Unterrichtssprache nur die Deutsche angewendet werden soll: so schärfen alle Regierungs-Verordnungen doch immer ein, dabei nach Bedürfniß auf die Muttersprache zurückzugehen und das Zubülfnehmen des Polnischen nur allmählig zu beschränken, damit die Kinder auch verstehen lernen, was sie Deutsch lesen und schreiben. Wie wenig die Regierung dabei an ein Verdrängen oder auch nur an ein Beschränken der Polnischen Muttersprache denkt und bei ihren Bestimmungen über den Deutschen Unterricht nur die Bildung des Geistes und Herzens der Jugend im Auge hat, beweist die stets stark betonte allgemeine Verordnung, daß der Unterricht in der Religion sowie im Choral-Gesang während der ganzen Schulzeit in der Muttersprache der Kinder ertheilt, und das Polnische Lesen im Katechismus, in der biblischen Geschichte und in Gesangbüchern ununterbrochen neben dem Deutschen Lesen fortgeführt werden soll. Auch bei dem Volksschullehre soll ausdrücklich die Muttersprache zur Verwendung kommen; ebenso wenig soll das Polnische bei dem Rechenunterrichte ausgeschlossen werden, in so weit es zur Erklärung und zum Verständnisse des Unterrichtes für die Kinder notwendig erscheint. Bedenkt man nun, daß nach den allgemein geltenden

Stundenplänen für die Elementarschulen täglich eine Religionsstunde in Polnischer Sprache stattfindet, daß diese bei allen Lehrgegenständen zur Erklärung und Verständigung zu Hülfe genommen und auch der Gesangunterricht in wöchentlich 2 Stunden größtentheils Polnisch betrieben werden soll, daß die Kinder mit dem Geistlichen, mit ihren Eltern und unter sich Polnisch reden können und auch wirklich sprechen: so ist es geradezu unmöglich, bei allem Eifer im Deutschlernen das Polnische zu verlieren oder auch nur zu vernachlässigen. Freilich ist hierbei, wie bei allem Unterricht, vor Allem die Geschicklichkeit und die Gewissenhaftigkeit des Lehrers, so wie der Eifer und das Beispiel des geistlichen Schul-Revisors von Entscheidung. In den Händen dieser Persönlichkeiten liegt es vorzugsweise, das Ziel der Polnischen Elementarschulen zu erreichen, Geist und Herzen der Kinder zu bilden und der Deutschen wie der Polnischen Sprache gerecht zu werden.

Auch die besten Regierungs-Verordnungen werden ohne diese Hülfe nichts nützen und nur leere Worte in todtten Akten bleiben. Fehle es an solchen tüchtigen Lehrern und Revisoren noch in Westpreußen, so seien an diesem Mangel weniger jene Regierungsverordnungen als ganz andere Umstände und Verhältnisse Schuld, welche die Regierung nicht immer und auf keinen Fall immer sofort beseitigen kann. Auf jeden Fall werde die königliche Staatsregierung auch bei den Verhandlungen über diese Petition in Ermägung ziehen, in wie weit sie durch Verordnungen die gerügten Uebelstände in Westpreußen beseitigen könne.

Das hiesige Gymnasium führt die offizielle Bezeichnung, f. z. B. auf seinen Programmen, „Königliches Evangelisches Gymnasium“, ist aber doch, wie nachstehende Mittheilung aus guter Quelle, kein „Königliches“. Der Pfarrer der hiesigen neustädt. Gemeinde fragte nemlich beim K. Konsistorium unserer Provinz an, ob das Verhältniß der Lehrer der Anstalt zur Parochiepflichtigkeit dasselbe sei wie bei den königlichen Beamten, welche bekanntlich derselben nicht unterworfen sind. Der Bescheid dieser Behörde v. 2. Dec. v. J. lautete dahin, da das Gymnasium kein königliches sei, wäre das besagte Verhältniß der Lehrer nicht das der königlichen Beamten. Der Gymnasial-Director, der von diesem Bescheide Kenntniß bekam, fragte nun beim K. Provinzial-Schul-Kollegium, ob das Gymnasium ein königliches sei, worauf eine verneinende Antwort im v. M. erfolgte.

— **Theater**. Am Dienstag den 2. d. Mts wurde eins der unterhaltendsten Stücke, Ch. Birch-Pfeiffers' „Rubens in Madrid“, welche in dieser Saison zur Aufführung kamen, wiederholt. Das Stück bei der ersten Aufführung gefallen hat, zeigte das volle Auditorium in der heutigen, welche gleichfalls wohlverdientermaßen beifällig aufgenommen wurde, wozu ganz besonders Herr Meyer „Rubens“, Herr Bernhard, „Don Enrico“ und Fräulein B. Zweibrück „Elena“ beitrugen.

— **Eisenbahnangelegenheiten**. Es steht fest, daß im Frühjahr d. J. bei Briesen mit den Arbeiten an der Thorn-Insterburger Bahn begonnen wird. Es wird hier ein Arbeiter-Posten von 5-600 Mann errichtet werden.

— **Lotterie**. Die Ziehung der 2. Klasse 139. K. Klassen-Lotterie wird am 9. Febr. c. ihren Anfang nehmen.

— **Polizei-Bericht**. Vom 15. bis einschließlich 31. Januar 1869 sind 44 Bettler, 15 liederliche Dirnen, 7 Ruhestörer, 9 Obdachlose zur Verhaftung gekommen. 11 Diebstähle sind festgestellt. 254 Fremde wurden angemeldet.

Industrie Handel und Geschäftsverkehr.

— **Geschäftsverkehr**. Von Organen des Handelsstandes war es dem Handelsministerium als wünschenswerth bezeichnet worden, eine größere Anzahl preussischer Kassen-Anweisungen in Umlauf zu setzen. Nun waren aber bereits 1867 im Ganzen 8,600,000 Appoints zu fünf Thaler und 842,347 Appoints zu einem Thaler, also damals die gesammte unverzinsliche Staatsschuld im Verkehr. Inzwischen sind, in Gemäßheit des Gesetzes vom 29. Februar v. J. nach Erhöhung der unverzinslichen Staatsschuld auf 18,250,000 Thaler noch 480,000 Stück zu fünf Thaler und 7653 Stück zu einem Thaler hinzugezogen. Eine weitere Vermehrung dieser Geldzeichen würde nur durch ein Gesetz zulässig sein, und dieser Weg wird, amtlicher Eröffnung zufolge, nicht beschritten werden, weil ein genügender Anlaß dazu nicht vorliegt.

— **Herstellung künstlicher Diamanten aus Gußeisen**. Nach Mittheilung der „N. fr. Pr.“ besteht E. Saiz' Methode zur Darstellung von Diamanten aus Gußeisen in Folgendem: 1. Um farblose Diamanten zu erhalten, wird ein Strom trockenes Chlorgas durch den Boden eines Tiegels geleitet, welcher geschmolzenes Gußeisen enthält; es entsteht chlorsaures Eisenoxyd, welches verdampft; der Kohlenstoff bleibt kristallirt zurück. 2. Will man dem Krystall eine blaue, gelbe u. Färbung geben, so wird das Gußeisen zuerst mit gemeinen Metalloxiden, als Chrom, Kobalt u. gemischt. 3. Um schwarze Diamanten zu erhalten, wendet man Chlornasserstoffgas an, anstatt Chlorgas. Um diese verschiedenen Diamantfarben zu erhalten, braucht man keine besonderen Defen; der Tiegel muß bedeckt sein, damit sich kein Eisenoxyd bildet. Nach Saiz soll ein Kilogramm Eisen 60 Grammes Diamanten geben. Die Herstellungskosten für 60 Grammes sollen sich auf Francs 20 (?) stellen. 60 Grammes natürliche Diamanten haben einen Werth von Francs 85,000.

Telegraphische Depesche

Angelommen 5 Uhr Abends bei S. uß des Blattes.

Posen, d. 3. Februar. „Die Ostdeutsche Zeitung“ meldet als authentisch: das Staatsministerium hat den Regier. Präf. von Nordenflicht in Frankfurt a/D. zum Oberpräsidenten Preußens dem Könige vorgeschlagen.

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Berlin, den 3. Februar. cr.

Fonds:	fest.
Russ. Banknoten	82 ⁷ / ₈
Warschau 8 Tage	82 ³ / ₄
Poln. Pfandbriefe 4%	65 ¹ / ₂
Westpreuß. do. 4%	82 ¹ / ₄
Pofener do. neue 4%	84 ¹ / ₂
Amerikaner	81
Oester. Banknoten	84 ¹ / ₂
Italiener	56 ³ / ₈
Weizen:	
Februar	63
 Roggen:	fechter.
loco	52 ³ / ₄
Februar	52 ⁵ / ₈
Febr.-März	51 ¹ / ₄
Frühjahr	51 ³ / ₄

Kaffee:	
loco	9 ¹ / ₂
Frühjahr	9 ³ / ₈
Spiritus:	ruhiger.
loco	15 ¹ / ₆
Februar	14 ¹ / ₁₂
Frühjahr	15 ⁵ / ₂₄

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 3. Februar. Russische oder polnische Banknoten 83-83¹/₃ gleich 120¹/₂-120
Danzig, den 2. Februar. Bahnpreise.
 Weizen, weißer 130-134 pfd. nach Qualität 87¹/₂-91 Sgr., hochbunt und feingelb 131-135 pfd. von 87-89 Sgr., bunt, glasig und hellbunt 130-134 pfd. von 84-87¹/₂ Sgr., Sommer- u. rother Winter- 130-137 pfd. von 74-81 Sgr. pr. 85 Pfd.
 Roggen, 128-133 pfd. von 60¹/₂-61²/₃ Sgr. p. 81⁵/₈ Pfd.
 Erbsen, von 67¹/₂-68 Sgr. per 90 Pfd.

Gerste, keine 104-112 Pfd. von 56-61 Sgr. große 110-118 von 57-60¹/₂ Sgr. pr. 72 Pfd.
 Hafer, 38-38¹/₂ Sgr. p. 50 Pfd.
 Spiritus 14¹/₂ Thlr.

Stuttin, den 2. Februar.

Weizen loco 62 -- 71, Februar 69¹/₂, Br. Frühf. 69¹/₂, Mai-Juni 70 Br.
 Roggen, loco 51 -- 51¹/₄, Februar 51¹/₂, Frühjahr 51, Mai-Juni 51¹/₂.
 Rüböl, loco 9⁵/₁₂, Br. Februar 9⁵/₁₂, April-Mai 9¹/₂, Septbr.-October 10.
 Spiritus loco 14⁵/₆, Frühjahr 15¹/₂, Mai-Juni 15¹/₃ Br.

Ämtliche Tagesnotizen.

Den 3. Februar. Temperatur? Wärme 4 Grad. Luftdruck 27 Zoll 10 Strich. Wasserstand 3 Fuß 8 Zoll.

Insertate.

Gestern Abend 8³/₄ Uhr entschlief sanft nach langem schweren Leiden zu einem besseren Leben unser viel- geliebter Vater, Groß- und Urvater, der Maurer und Eigenthümer **Heinrich Grütter** in seinem 77. Lebensjahre. Dieses zeigen, um stille Theilnahme bittend, an
 Thorn, den 2. Februar 1869.

die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Freitag Nachmittags 3 U. vom Trauerhause aus statt

Bekanntmachung.

Wegen Anfertigung von Mahagoni- Möbeln, im Betrage von c. 78 Thlr., ist **Dienstag, den 9. Februar c.**

Vormittags 10 Uhr

ein Submissions-Termin im Garnison-Lazareth anberaumt, bis zu welcher Zeit die versiegelten Offerten einzureichen sind.

Die Bedingungen nebst Zeichnungen liegen bis zu genanntem Tage im diesseitigen Geschäftszimmer zur Einsicht offen. Nur die Gebote derjenigen Submittenten werden berücksichtigt, welche die Bedingungen eingesehen und unterschrieben haben. Nachgebote werden nicht angenommen.

Thorn, den 1. Februar 1869.

Königl. Garnison-Lazareth-Commission.

Euer Wohlgebornen erlaube ich hiermit ergebenst, mir für Patienten wiederholt 7 Töpfchen Ihrer höchst vorzüglichen Bruchsalbe zu senden, und zwar von der schwächern Sorte 2 Töpfe, von der stärkern 5 Töpfe. Die bis jetzt von Ihnen erhaltenen Portionen haben den nie geahnten günstigen Erfolg gehabt, und ist mithin durch Sie der leidenden Menschheit ein Mittel geworden, welches nicht nur allen Theorien spottet, sondern auch die bruchkranken Mitmenschen Ihnen mit nicht zu beschreibenden Worten dankend segnend verpflichtet sind.

Städtisch-Siegendorf, Kreis Hahnau. Preussisch Schlesien, 31. Juli 1867. Dr. Kraudt.

Diese durchaus unschädlich wirkende Bruchsalbe von Gottl. Sturzenegger in Hrisau (Schweiz) ist in Töpfen zu Thlr. 1. 20 Sgr. Pr. Ct. nebst Gebrauchsanweisung und Zeugnisse ächt zu beziehen sowohl durch den Erfinder selbst, als durch Herrn Schlenker, Apotheker, Neugarten 14, in Danzig.

Per 1/2 A. 20 Sgr., per 1/2 A. 10 Sgr.
Eau de Cologne philocomme (Cölnisches Haarwasser), hat mit Recht allseitigen Anklang gefunden, den es seiner außerordentlichen Wirkungen wegen verdient. Dasselbe verhindert nicht nur das Ausfallen und das Graunwerden der Haare, sondern befördert auch deren Wachsthum, macht sie geschmeidig und lockig; beseitigt den Milchsüß und andere Ausschläge bei Kindern, Schuppen und Schuppen bei Erwachsenen binnen 3 Tagen; ist Schutzmittel gegen Kopferkältung, und bei Migräne und Kopfweh eine wahre Wohlthat, wirkt überhaupt belebend auf das ganze Kopfnerven-System, hält die Poren offen und ist das feinste Toilette-Mittel.
 Cöln a. Rh. **A. Moras & Cie.** Hoflieferanten.
 Sacht zu haben: in Thorn bei Ernst Lambeck.

Hamburg und Bremen

directe Post-Dampf- und Segelschiffahrten nach Amerika.



Ununterbrochen expedire ich mit den Bremer Postdampfschiffen nach New-York, jeden Sonnabend und jeden 1. eines jeden Monats nach Baltimore. Ebenso von Hamburg mit Postdampfschiffen jeden Mittwoch nach New-York und vom 1. October bis 1. März jeden 1. nach New-Orleans. Es ist erforderlich, die Plätze durch Anmeldung und Anzahlung mehrere Wochen vor Abgang zu sichern, geschieht dieses nicht, so steht zu gewärtigen, daß keine Plätze mehr frei sind, besonders im Zwischendeck.
 Mit den größten schnellsegelnden Schiffen expedire ich wie bisher am 1. und 15. eines jeden Monats bis 1. December von Hamburg und Bremen direct, nicht über England, nach New-York, Philadelphia, Baltimore, New-Orleans, Galveston und so weiter zu den billigsten Preisen. Auf portofreie Anfragen übermache ich meine belehrenden und zuverlässigen Druckschriften kostenfrei.

Agenten werden durch mich überall angestellt.

Bündige Contracte nach dem Gesetz werden durch mich und meine concessionirten Special Agenten abgeschlossen.

Der Königl. Preuß. concessionirte General-Bevollmächtigte für ganz Preußen. **C. Kisenstein.** in Berlin, Invalidenstr. Nr. 82.

Ich ersuche um umgehende Zusendung

von noch 2 Flaschen des v. W. Eggers'schen Fenchel-Honig-Extracts, welche Bestellung wohl der beste Beweis für die künstliche Wirkung desselben ist, die sich durch **Beseitigung des so unangenehmen Reizes im Kehlkopf beim Husten**, sowie durch allmähliche Lösung des Schleimes von der Brust glänzend bewährt. Meiner Ansicht nach sollte der Fenchel-Honig-Extract in keinem Haushalt fehlen, namentlich wo Kinder sind.

Firchau b. Jacobsdorf, den 18. October 1868.

Hochachtungsvoll und ergebenst Th. C. Winkler, Gutsbesitzer.

Man kauft den Schlesischen Fenchel-Honig Extract von v. W. Eggers in Breslau allein echt bei **R. Götze** in Thorn.

Stets vorräthig bei Ernst Lambeck in Thorn.

Allgemeines Deutsches Kochbuch

für alle Stände
 oder gründliche Anweisung
 alle Arten Speise und Backwerk auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zuzubereiten.

Ein unentbehrliches Handbuch

für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen.
 Herausgegeben von

Sophie Wilhelmine Scheibler.

Mit vielen erläuternden Abbildungen und Titelluxer. Mehrfache vermehrte und bedeutend verbesserte Auflage.

Leipzig und Berlin 1869. Preis eleg. geb. 1 Thlr. 7¹/₂ Sgr.

Wieder eingetroffen:

Bosco

in der Westentasche, Magier, Zauberer und Hexenmeister. Sechshunddreißigste Auflage. Preis 4¹/₂ Sgr.

Bosco als Kartenkünstler,

Anweisung ohne Apparate die überraschendsten Kartenkunststücke zu machen. 10. Auflage. Preis 7¹/₂ Sgr. **Ernst Lambeck.**

Reinschmeckende

Dampf-Caffees

in bewährter Güte und zu bekannten Preisen empfiehlt **H. F. Braun.**

Material-Waaren

in guter Qualität, empfiehlt billigt **Herrmann Cohn,** Schulte Straße Nr. 429.

4 fette junge Dachsen

zum Verkauf in Thorn bei Ernst Lambeck.

Annoncen

für sämtliche deutsche, französische, englische, russische, italienische, polnische, ungarische, amerikanische, spanische, dänische, schwedische, holländische

Zeitungen

sowie Fachzeitschriften werden prompt und billigst befördert durch die **Zeitungs-Annoncen Expedition**

von **Rudolf Mosse**

München, Berlin, Residenzstraße 23. Friedrichstraße 60. Complete Zeitungs-Cataloge nebst Tarifaratie und franco

Donnerstag im Theater!
 An einer weißen Rose bin ich zu erkennen!! - R.....

Zur Notiz!

Freitag, d. 5. Februar cr., bin ich für **Gicht, Hämorrhoiden- und Bleichsucht-Kranke** im Englischen Hause in Bromberg zu sprechen.

Dr. Müller, aus Berlin.

Heute Abend

Echt Erlanger Bier vom Fass und frischen Hasenbraten

bei **J. Rezulski,**

Eine Parthie sehr schöner rother Klee ist zum Verkauf bei **J. G. Adolph.**

Grundstück Nr. Wöcker an der Eba-ffee, mit gutem Wohnhause nebst Stallung, ist sofort unter guten Bedingungen zu verkaufen durch **A. Wolski** in Thorn.

Einem geehrten Publikum theile ich hierdurch mit, daß ich mein Bureau nach dem Hotel zum Deutschen Hause, 1 Tr. verlegt habe. **Franz Türke.**

Stets vorräthig in der Buchhandlung von **Ernst Lambeck:**

Erklärendes

Fremdwörterbuch

in der Schrift- und Umgangssprache vorkommenden

fremden Redensarten

Angabe ihrer richtigen Aussprache, Betonung und Abstammung.

3. vermehrte und verbesserte Auflage.

Preis: 10 Sgr

Ein Wechsel von 49 Thlr., fälltig zum 1. Mai, girirt von **Jul. Hanke & Plantz,** ist am 2. Februar Nachmittags 3 Uhr von der Bache bis zu Herrn **Heins** verloren gegangen. Vor Ankauf wird gewarnt.

1 gut erhaltenes, fast neues Piano ist zu verkaufen, Brückenstraße Nr. 35.

Zum 1. April d. J. suche ich, bei zwei Töchtern von 12 und 10 Jahren, eine geprüfte Lehrerin, die in der Musik Tüchtiges leistet, der französischen Conversation mächtig, und in allen Wissenschaften, wie in der englischen Sprache, guten Unterricht erteilt.

Siffenie bei Karschin.

J. Melms, Gutsbesitzer.

1 Hausflur. u. 2 Wohnung. sind v. 1. April d. J. zu verm. Altr. Wrt. 436.

1 möbl. Zim. 2¹/₂ Thlr. m. verm. H. Levit.

Stadt-Theater in Thorn.

Donnerstag, den 4. Februar. Zum Benefiz für Fräulein **Rionde.** Zum ersten Mal, neu: **„Aschenbrödel.“** Opa aeter Gemälde in 5 Acten von **Kod. Benedig.**

L. Wölfer.

Es predigen:

Synagogale Nachrichten.

Sonnabend den 6. Februar Vormittags 10¹/₂ Uhr Predigt des Rabbiner **Dr. Oppenheimer.**